

Frau Petersen stellte den Verein „Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V.“ und deren „Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit für den Rhein-Sieg-Kreis“ vor (siehe Anlage). Nach der Präsentation wurden folgende Fragen an Frau Petersen gestellt:

Herr Quast (SPD) hat gefragt, ob Frau Petersen alleine wäre oder die Arbeit der Servicestelle mit weiteren Personen macht.

Daraufhin antwortete Frau Petersen, dass Sie die Arbeit der Antidiskriminierungsberatung alleine macht. Es gibt mehrere Integrationsagenturen im Rhein-Sieg-Kreis, die beispielsweise ebenfalls Bildungsarbeit im Bereich Antidiskriminierung anbieten, je-doch bieten diese keine Antidiskriminierungsberatung an und sie hoffte, dass diese in Zukunft erweitert wird.

Herr Haacke (Bündnis 90/Die Grünen) wollte wissen, wie und für welchen Zeitraum die Stelle finanziert wird. Vom Landesministerium MKJFGFI für jeweils zwei Jahre, antwortete Frau Petersen.

Wie ist die Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum auf Kreisebene? Es gibt eine Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum, u.a. im Rahmen des AK Antidiskriminierung auf Kreisebene.

Eine Frage kam von Herrn Bamberg: Sie haben Zahlen der bundesweiten Fälle am Anfang vorgestellt, gibt es auch Zahlen für den Kreis oder Städte? Weiterhin fragte er, ob auch Migrant*innen zur Beratung kommen. Zu den Zahlen merkte Frau Petersen an, dass es bisher auf Landesebene keine vergleichbaren Umfragen gäbe. Jedoch werden gerade Meldestellen in NRW aufgebaut, um Vorfälle auch unterhalb der Straf-barkeitsgrenze zu erfassen, zu analysieren und zu dokumentieren. Die Zahlen des Berichts zu Diskriminierung in Deutschland der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beziehen sich alleine auf deren Arbeit bzw. Anfragen. Es gebe unter den Ratsuchenden ihrer Beratungsstelle auch Menschen, die Rassismuserfahrungen gemacht haben und darunter sind auch Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund.

Herr Willenberg (CDU) wollte wissen, inwieweit Frau Petersen Feedback von Betroffenen erhält. Daraufhin antwortete Frau Petersen, dass das Feedback sich dadurch zeigt, dass Ratsuchende langfristig in der Beratung bleiben, bei neuen Vorfällen die Beratung noch einmal aufsuchen und weiteren Personen die Beratung weiterempfehlen.

Frau Parashan Tabah wollte wissen, ob die Beratung bei der Kurdischen Gemeinschaft für alle offen ist. Daraufhin antwortete Frau Petersen positiv. Die Beratung ist für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und Religion, offen. Diese Aussage wurde von Herrn Bamberg und Frau Massow bekräftigt.

Auf die Frage, ob es auch Angebote der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit bezüglich Kinder und Familien gäbe, antwortete Frau Petersen, dass es beispielsweise Präventionsarbeit für Schulen gebe und von der Antidiskriminierungsstelle auch Schulungen für Fachkräfte angeboten werden.

Herr Secilmis berichtete über deutsche Kolleg*innen, die bei der Arbeit aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werde. Dürften diese Personen auch die Beratung in Anspruch nehmen? Daraufhin antwortete Frau Petersen, dass Menschen bei jeglicher Form von erlebter Diskriminierung (Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus, etc.) in die Beratung kommen dürfen.